

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

39. Jahrgang

Ausgabetag: 29.01.2025

Nr. 4

| <u>Inhalt:</u> | <u>Seite:</u> |
|---|----------------------|
| - Bekanntmachung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt u. Mobilität der Stadt Rheinberg am Dienstag, 04.02.2025, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg | 54 - 55 |
| - Bekanntmachung zur Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 05.02.2025, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg | 56 |
| - Bekanntmachung zur Sitzung des Sportausschusses der Stadt Rheinberg am Donnerstag, 06.02.2025, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg | 57 |
| - Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 | 58 - 59 |
| - Öffentliche Ausschreibung der Stadt Rheinberg auf der Grundlage der UVgO betr. Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung Rheinberg, Vergabe-Nr. 005/2025 | 60 |
| - Öffentliche Ausschreibung der Stadt Rheinberg auf der Grundlage der UVgO betr. Glasreinigungsleistungen in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Rheinberg, Vergabe-Nr. 010/2025 | 61 |
| - Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf betr. Raumverträglichkeitsprüfung für die geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme der „Windader West“ – Teilstück NRW | 62 |

Impressum:

Herausgeber:
Verantwortlich für den Inhalt:
Erscheinungsweise:
Bezug:
Kontakt:

Stadt Rheinberg, Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)
Bürgermeister der Stadt Rheinberg
Nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft),
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.
Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,
Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt u. Mobilität der Stadt Rheinberg am
Dienstag, 04.02.2025, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.11.2024
4. Fragestunde für Einwohner*innen
5. Ergebnisse der Haushaltsbefragung zur Mobilität in Rheinberg
6. Novelle der Straßenverkehrsordnung
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.10.2024
7. Einrichtung eines Fußgängerüberweges zur Querung der Rheinberger Straße in Orsoy
hier: gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen und CDU
8. Abschaffung des eingeschränkten Parkens auf der Egerstraße in Rheinberg-Orsoy
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2024
9. Errichtung einer Tempo 20-Zone nach § 45 (1) d der StVO "verkehrsberuhigter Geschäftsbereich" in der historischen Innenstadt von Rheinberg ("innerhalb der Wälle", im inneren Geltungsbereich der bSanierungssatzung "Historischer Ortskern Rheinberg")
hier:
10. Parkscheibenregelung auf dem Müschensteg
11. Verkehr und Pflaster in der Rheinberger Innenstadt
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.11.2024
12. Radverkehrskonzept der Stadt Rheinberg
- Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in Borth, Wallach und Ossenberg
13. Radverkehrskonzept der Stadt Rheinberg - Beteiligung der Öffentlichkeit in Millingen, Alpsray und Annaberg
14. Radverkehrskonzept der Stadt Rheinberg - Beteiligung der Öffentlichkeit in Rheinberg-Mitte
15. 1. Änderung des Regionalplans Ruhr - Windenergie
hier: Stellungnahme der Stadt Rheinberg
16. Wasserrechtlicher Antrag der Amprion GmbH gem. §8 WHG auf Erlaubnis der Durchführung von Wasserhaltungsmaßnahmen im Zuge von Bauarbeiten zur bauzeitigen Entnahme von Grundwasser sowie Wiedereinleitung
- Stellungnahme der Stadt Rheinberg
17. Antrag der G.U.T. GmbH nach § 4 BImSchG für eine Anlage zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten

18. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2025 ff. für die Produktgruppen 1002 - Denkmalschutz und Denkmalpflege, 1203 - ÖPNV und 1401 - Nachhaltigkeit und Umwelt
19. Zwischenbericht Klimaschutzmanagement
20. Auswirkungen des OVG-Urteils zu Solaranlagen im Denkmalschutz
hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 10.12.2024
21. Sachstandsbericht Dezernat III / FB 32
22. Ergänzung(en) der Tagesordnung
23. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
24. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

25. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
26. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
27. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 06.11.2024
28. Ergänzung(en) der Tagesordnung
29. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
30. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 24.01.2025

gez.

Dr. Kenneth Simon
Ausschussvorsitzender



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 05.02.2025, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.12.2024
4. Fragestunde für Einwohner*innen
5. Versorgung aller Rheinberger SuS mit iPads
6. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2025 ff. für die Produktgruppen
0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
0302 Zentrale Leistungen für Schüler
0403 Volkshochschulen
7. Ergänzung(en) der Tagesordnung
8. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
9. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
11. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
12. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 04.12.2024
13. Berichtswesenliste über Aufträge ab 7.500 €
14. Ergänzung(en) der Tagesordnung
15. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
16. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 20.01.2025

gez.

Niels Awater
Ausschussvorsitzender



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Sportausschusses der Stadt Rheinberg am Donnerstag, 06.02.2025, 17:00 Uhr im
Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.11.2024
4. Fragestunde für Einwohner*innen
5. Vorstellung der neuen Badebetriebsleiterin
6. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 ff. für den Bereich Sport
Produktgruppen:
0801 - Sport
0802 - Bäder
7. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 7.1 Berichte über Projekte im Sport
8. Ergänzung(en) der Tagesordnung
9. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
11. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
12. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 20.11.2024
13. Berichtswesenliste über Aufträge ab 7.500 €
14. Ergänzung(en) zur Tagesordnung
15. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
16. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 24.01.2025

gez.

Angelika Sand
Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde

Rheinberg

wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾

Ort der Einsichtnahme ²⁾
in Zimmer 10 des Stadthauses Rheinberg, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Stadthaus ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. ~~Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.~~³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis zum 7. Februar 2025, spätestens

am 7. Februar 2025 bis

| |
|---------|
| Uhrzeit |
| 12.00 |

 Uhr, bei der Gemeindebehörde ⁴⁾

Stadt Rheinberg, Wahlbüro, Stadthaus, Zimmer 10, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name
---112 Wesel I ---

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

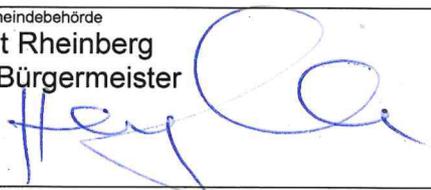
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

| |
|-------------------------------------|
| Ort, Datum Rheinberg, 23.01.2025 |
|-------------------------------------|

| |
|---|
| Die Gemeindebehörde Stadt Rheinberg Der Bürgermeister  |
|---|

(Heyde)

- 1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
- 2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
- 3) Nichtzutreffendes bitte streichen.
- 4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
- 5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der UVgO folgende Maßnahme öffentlich aus:

Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung Rheinberg, Vergabe-Nr. 005/2025

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Subreport
- im Vergabemarktplatz NRW
- sowie im Internet unter *www.rheinberg.de*

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-135.

Rheinberg, 23.01.2025

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister

Heyde

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der UVgO folgende Maßnahme öffentlich aus:

Glasreinigungsleistungen in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Rheinberg, Vergabe-Nr. 010/2025

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Subreport
- im Vergabemarktplatz NRW
- sowie im Internet unter *www.rheinberg.de*

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 27.01.2025

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister

Heyde

Rheinberg, den 29.01.2025

Raumverträglichkeitsprüfung für die geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme der „Windader West“ – Teilstück NRW

Bekanntmachung und Niederlegung der Gutachterlichen Stellungnahme gemäß §32 Absatz 3 LPIG NRW

Die Regionalplanungsbehörden bei den Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln, Münster sowie beim Regionalverband Ruhr haben unter Federführung der Bezirksregierung Düsseldorf die Raumverträglichkeitsprüfung für die geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme der „Windader West“ – Teilstück NRW mit Übermittlung der Gutachterlichen Stellungnahme nach § 15 Absatz 1 Satz 4 ROG an die Vorhabenträgerin (Amprion Offshore GmbH) am 13. Dezember 2024 abgeschlossen.

Die Gutachterliche Stellungnahme einschließlich ihrer Begründung wird für die Dauer von fünf Jahren an folgender Stelle während der Dienststunden zur Einsicht für jedermann bereitgehalten:

Stadthaus der Stadt Rheinberg, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg

Raum 243

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sie kann auch über die nachfolgende Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf eingesehen und heruntergeladen werden: <https://url.nrw/windaderwest>

Bezirksregierung Düsseldorf

Az.: 32.01.02.03-ONAS-49